

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 26 Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Westlich Frankenplatz -
- 27 Bebauungsplan 287 A - Dürener Straße/Hovermühle -
- 28 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz  
(LZG NRW) an Herrn Silviu-Ioan Saicu
- 29 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz  
(LZG NRW) an Herrn Ioan Samu
- 30 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-  
gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-  
gesetz - LZG NRW) an Herrn Abdulrahman Alshammari

#### **Hinweisbekanntmachungen**

32. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 8  
29.04.2016

#### **Herausgabe, Vertrieb, Druck:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler,  
Tel.: 02403/710

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,  
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,  
Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler.

#### **Bezugsbedingungen:**

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

26

Der Bürgermeister

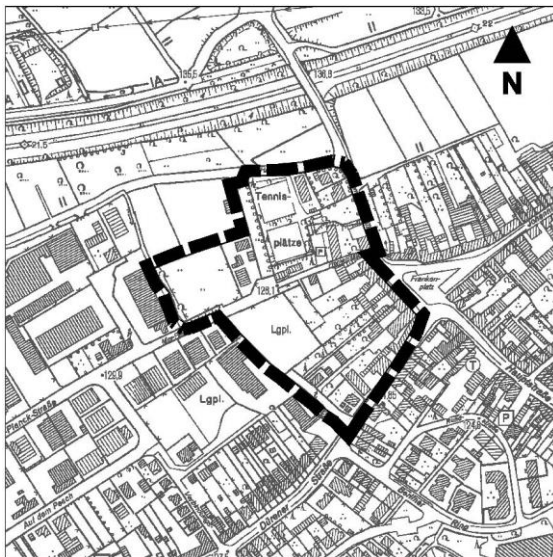
**Bekanntmachung  
vom 27.04.2016**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die

**Aufstellung der  
14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
– Westlich Frankenplatz –**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Zentrum des Ortsteils Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Erweiterung der Darstellung der gemischten Baufläche westlich des Frankenplatzes. Durch die Änderung soll auf einem bisher unbebauten Grundstück die Errichtung einer heilpädagogischen Einrichtung ermöglicht werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit

**vom 09.05.2016 bis 24.05.2016**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:  
Montag – Mittwoch  
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag  
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr  
Freitag  
08.30 - 12.00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Änderung des Bebauungsplans stehen auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – Westlich Frankenplatz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 27.04.2016

Bertram  
Bürgermeister

27

Der Bürgermeister

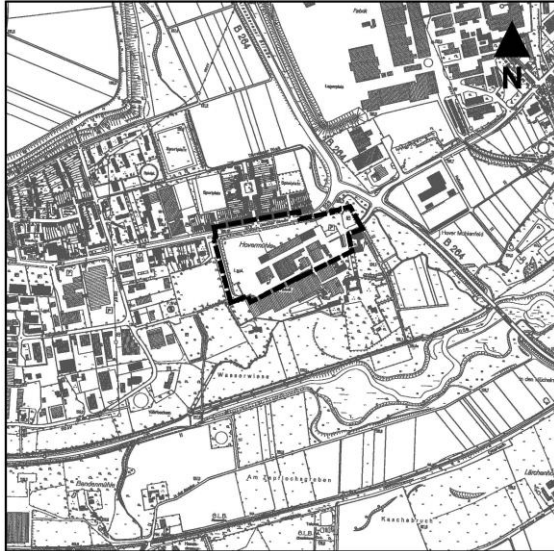
Bekanntmachung  
vom 27.04.2016

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die erneute öffentliche Auslegung des

**Bebauungsplans 287A  
- Dürener Straße/Hovermühle -**

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich des Gewerbegebietes Königsbenden im Bereich des ehemaligen Kabelwerkes. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Bereich des ehemaligen Kabelwerkes neue Nutzungen in Form einer Ansiedlung eines Baumarktes/Gartencenters sowie weiterer Gewerbebetriebe zu ermöglichen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans 287A - Dürener Straße/Hovermühle - liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**09.05.2016 bis 06.06.2016**

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplans 287A - Dürener Straße/Hovermühle - abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bei Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht, oder nur verspätet geltend gemacht wurden, die jedoch hätten geltend gemacht werden können, ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Zum Bebauungsplan 287A - Dürener Straße/Hovermühle - stehen die folgenden Unterlagen bzw. die folgenden umweltbezogenen Informationen zur Verfügung:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen u.a. zur Geräuschkontingentierung und Hinweisen zum Artenschutz, zu Altlasten, zu Kampfmitteln, zum Grundwasser und zu Grundwassermessstellen, zum Denkmalschutz, zum Immissionsschutz und zu Lärmschutzmaßnahmen an der Dürener Straße,
- Begründung inkl. Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Artenschutz, Boden, Wasser und Grundwasser, Luft und Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholungseignung, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, insbesondere Auswirkungen von Geräuschen auf den Menschen durch Verkehr und gewerbliche Nutzungen, Luftschadstoffe, Lichtemissionen, Kultur- und sonstige Sachgüter, erneuerbare Energien, mögliche Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Schutzgütern, den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung von Eingriffen durch die Planung und externen Kompensationsmaßnahmen,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Vorprüfung der Artenschutzbelange unter Berücksichtigung der besonderen Lage des Plangebietes am Indetal und des Rückbaus von Gebäuden mit Darstellung der Auswirkungen der Planung auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Fledermäuse und Vögel,
- Faunistische und floristische Untersuchungen, Gebäudeuntersuchungen sowie Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung,
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Kompensation des Verlustes von Gehölzen an der Dürener Straße durch den Bau einer neuen Zufahrt,
- Planung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes, auf Flächen in unmittelbarer Nähe südlich des Mühlenteiches,
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung mit Ergebnissen von Knotenstromzählungen, Darstellung der vorhandenen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insbesondere im Bereich der Dürener Straße nördlich des Plangebietes, Prognose des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Planung, Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastung der Straßen in der Umgebung des Plangebietes, insbesondere Dürener Straße, Leistungsfähigkeitsbetrachtung von betroffenen Knotenpunkten, insbesondere der geplanten Zufahrt von der Dürener Straße,
- Schalltechnische Untersuchungen mit Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen der Dürener Straße und der geplanten Zufahrt, Gewerbelärmeinwirkungen durch Nutzungen im Plangebiet auf die Nutzungen in der Umgebung des Plangebietes, insbesondere Wohnbebauung nördlich der Dürener Straße, und Darstellung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen,
- Fachbericht Entwässerung inkl. geplantes Entwässerungskonzept, insbesondere zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser,
- Berichte zu Boden- und Grundwasseruntersuchung sowie Grundwassermonitoring,
- Sitzungsvorlage 086/16 mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB: Stellungnahme der Bezirksregierung

Arnsberg zu Bergbau und Grundwasser / Grundwasserabsenkungen; Stellungnahmen der Bezirksregierung Düsseldorf zu Kampfmitteln; Stellungnahme des Erftverbandes zu Grundwassermessstellen; Stellungnahmen der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz, zum Immissionsschutz und zu Bodenschutz und Altlasten; Stellungnahme des Naturschutzbundes (NABU) Kreisverband AachenLand zum Arten- und Naturschutz sowie Landschaft; Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Verkehr und Immissionsschutz.

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 287A - Dürener Straße/ Hovermühle - stehen auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 287A - Dürener Straße/ Hovermühle - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, den 27.04.2016

Bertram  
Bürgermeister

### **28**

#### Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Silviu-Ioan Saicu, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unter-

halts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30682, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.04.2016

Bertram  
Bürgermeister

### **29**

#### Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Ioan Samu, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30681A-F, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 333 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.04.2016

Bertram  
Bürgermeister

**30**

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Abdulrahman Alshammari, Peterstraße  
15 in 52062 Aachen, derzeitiger Wohnort unbekannt,  
gerichtete

Bescheid über Grundbesitzabgaben 2016, Debitoren-  
Nr. 5056120-0100-1

kann von dem Steuerpflichtigen beim Bürgermeister  
der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern  
und Abgaben- Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1,  
52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag  
als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens  
bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen  
sind.

Eschweiler, den 13.04.2016

Bertram  
Bürgermeister